

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Beschlussdrucksache

Nr.: 9/2016

b

Vorlage für die Verbandsversammlung am: 23.03. 2016

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen.

Salzwedel, den


Vorsitzender

Gegenstand der Vorlage:

Vorbehaltsgebiete Hochwasserschutz

Gesetzliche Grundlage:

Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt vom 23. April 2015 GVBl. 9 S.170

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt:

Auf eine Festlegung von Vorbehaltsgebieten für Hochwasserschutz entsprechend G 93 im LEP 2010 LSA wird verzichtet.

Abweichender Beschluss:

Abstimmungsergebnis Regionalversammlung

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: 17

einstimmig

☐

Stimmenmehrheit

☒

JA

15

NEIN

1

ENTH

1

angenommen

☒

abgelehnt

☐

Salzwedel, den 23.03.2016


Schriftführer


Vorsitzender

Begründung:

Entsprechend G 93 LEP 2010 LSA sollen in den Regionalplänen Vorbehaltsgebiete für Hochwasserschutz festgelegt werden. Mit diesen Festlegungen sollen die Träger raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen in die Lage versetzt werden, unter Beachtung der Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) bzw. des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) eine verantwortungsvolle Abwägungen der Risiken vornehmen zu können.

Da die Fachplanung entsprechend WHG LSA allen Planungsträgern bekannt ist und damit auch bei der Abwägung zu beachten ist, wird auf eine Ausweisung von Vorbehaltsgebieten für HWS verzichtet.